

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D.M., Wilmersdorfer Str. 49
Verleger: Witzke & Co., Berlin D.M., Wilmersdorfer Str. 49
Erscheinung jeden Freitag
Telegraphische Anzeigebureau: Textil-Praxis Berlin

Verzeitung ist Ihr Recht - Vereintigt alle!

Abgaben- und Verbandsgebühren sind an Otto Gehme, Berlin D.M., Wilmersdorfer Str. 49 (Postfach 5986), zu richten. - Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M., halbjährlich 12 M., Jahrespreis 24 M. für die dreizehnte Ausgabe.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Verwirklicht die Forderung des Tages! Her mit der Neuregelung der Arbeitszeit.

Dem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Lebensunterhalt zu erwerben.
(Artikel 163, Abs. 2 der Reichsverf.)

Von der Verwirklichung dieses Artikels der deutschen Reichsverfassung ist man gegenwärtig weiter als jemals entfernt. Er ist einer derjenigen Artikel, die wohl in der Verfassung aufgenommen wurden, dessen weitestmögliche Durchführung aber bisher an schier unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten scheiterte und noch erschwert wurde durch den „Weltblick“ führender Staatsmänner“ vom Schlage eines Cuno und vom „Scharfschütze“ der „geborenen Wirtschaftsführer“. Wohl ist es jedem einzelnen bekannt, daß das Wirtschaftsleben in seiner Entwicklung von Krisenercheinungen erschüttert wird, die schon in der Vorkriegszeit von Zeit zu Zeit wiederkehrten und Tausende und aber Tausende von Arbeitskräften aus dem Produktionsprozess vorübergehend ausließen. Aber noch nie war das Heer der Arbeitslosen ein derartig gewaltiges wie in den letztvergangenen Jahren, zumal in dem nunmehr hinter uns liegenden verflochtenen Jahre 1926. An zwei Millionen arbeitsloser Männer und Frauen bedrückten die Straßen und harrten auch jetzt noch von Tag zu Tag der Aufforderung, ihre altgewohnte Beschäftigung wieder aufzunehmen. An zwei Millionen deutscher Volksgenossen leiden bittere Not, nehmen Schaden mit samt ihren Angehörigen an Leib und Seele, währenddessen man auf Grund fein ausgeklügelter Gesetzesbestimmungen andererseits Millionen in den Betrieben Tätige zwingt, zehn, ja zwölf Stunden täglich zu arbeiten.

„Wirtschaftlicher Wiederaufbau Deutschlands durch Erhöhung und Verbilligung der Produktion“

Im Jahre 1923 die bekannten Arbeitszeitbestimmungen geschaffen wurden, die in der noch heute geltenden Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 festgelegt sind, hat das deutsche Unternehmertum nichts veräußert und kein Mittel unversucht gelassen, den ihm verhassten achtstündigen Normalarbeitstag vollständig zu beseitigen. Die genannte Arbeitszeitverordnung, die unter Ausschaltung des Parlaments, nach Anhörung eines Ausschusses des Reichsrates und eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages verfaßt wurde und die durch das Wüten der Inflation einerseits und unseligen Bruderkampf innerhalb der Arbeiterschaft andererseits hervorgerufene Schwächung der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen voll ausnugend, verfehlten das deutsche Unternehmertum in die Lage, ihre langgehegten Pläne

Die Befestigung des Achtstundentages

zum weitans größten Teil zu verwirklichen. Wohl hält die benannte Arbeitszeitverordnung grundsätzlich am Achtstundentag fest, sie läßt aber so viel Hintertüren offen, daß es ein Leichtes war und ist, die Durchbrechung des aufgestellten Grundgesetzes zu erreichen. Helfershelfer erstanden den Unternehmern bei ihrem Vorgehen zum Teil auch noch durch amtliche Stellen. Schlichtungsorgane, angewiesen durch das Reichsarbeitsministerium, haben bei Abschlüssen von Tarifverträgen nur allzu oft den Einwendungen der Arbeitgeberkreise willig Gehör geschenkt. Auch Gewerbeaufsichtsbeamte haben von ihrer Befugnis, dort, wo Tarifverträge nicht bestehen (durch Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen), eine längere als achtstündige Arbeitszeit zu gestatten, weitgehend Gebrauch gemacht, so daß, da dem Unternehmertum nicht nur erlaubt ist, an dreißig Tagen im Jahre bis zu zwei Ueberstunden pro Tag zu verlangen, sondern sie auch straflos läßt, wenn die Ueberstunden „freiwillig“ geleistet werden, heute auf dem Gebiete der Arbeitszeit in Deutschland Anarchie herrscht. Wie lange noch soll aber dieser Zustand andauern und wie soll und kann er beseitigt werden?

Vom Reichsarbeitsministerium, dem die gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage obliegt und dem bisher noch Herr Dr. Brauns als verantwortlicher Minister vorsteht, derselbe Herr Dr. Brauns, der seinerzeit beim Inkrafttreten der besprochenen Arbeitszeitverordnung erklärte, daß es sich nur um eine Notstandsmaßnahme und um eine Uebergangsregelung handle, sind aber bisher noch keinerlei ernsthaftige Schritte unternommen worden, dem mehr und mehr sich ausbreitenden Ueberstundenwesen Einhalt zu gebieten bzw. den bestehenden Zustand grundlegend zu ändern. Wohl dürfte

man auch im Reichsarbeitsministerium davon überzeugt sein, daß der jetzt bestehende Zustand mit seinem Ueberstundenstandarde verberberbringend für die gesamte deutsche Volkswirtschaft an die Sozialministerien der einzelnen Länder, in dem darauf hingewiesen wird, daß infolge der großen Arbeitslosigkeit die Ueberstunden nach Möglichkeit einzuschränken sind, zeigt, wenn die Wirkung des Erlasses auch gleich Null ist, aber doch immerhin von dem vorhandenen Verständnis für die Sache. Aber weiterzugehen, hat man bisher noch nicht den Mut befaßt. Die Forderungen der Arbeitnehmerschaft auf grundlegenden

Änderung der jetzigen Arbeitszeitbestimmungen

als berechtigt und im Interesse des Volkswohls liegend anzuerkennen, dazu hat man sich bisher noch nicht aufraffen können. Wo und zu rebet man einmal der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens das Wort. Beprehungen darüber haben vor nicht allzu langer Zeit zwischen den Arbeitsministern der einzelnen führenden europäischen Wirtschaftsmächte in London stattgefunden, die aber zu einem greifbaren Ergebnis auch nicht geführt haben. Auch diskutiert man jetzt in der Presse, um von den Forderungen der Gewerkschaften abzulenken, sehr eifrig den Arbeitschutzgesetz, von dem die Öffentlichkeit zum erstenmal einiges durch die Veröffentlichung der berühmten Weisingerschen Aktiennotiz erfuhr, der auch die Regelung der strittigen Arbeitszeitfragen mit vorsieht. Aber nicht allein, daß für die Arbeiterschaft die in diesem Entwurf vorgesehene Regelung unannehmbar ist, die Verabschiedung des Entwurfes bzw. Erlangung der Gesetzeskraft desselben, wäre auch kaum vor Jahresfrist zu erwarten, so daß auch diese Lösung zurzeit vollständig ausschaltet. Will das Reichsarbeitsministerium nach den Worten des bekannten Pädagogen Adolf Diesterweg verfahren, der da sagt: „Die sozialen Fragen sind die Hauptfragen der Zeit. Wer sie löst, nicht der, der sie unterdrückt, ist der Held des Jahrhunderts, kein anderer,“ und will es der brennenden sozialen Frage, wie es die Regelung der Arbeitszeit ist, gerecht werden, so darf es sich, unbeschadet des Gefährdungen der Arbeiterklasse eine Gefährdung der deutschen Wirtschaft und Erdrosselung des gesamten Wirtschaftslebens sehen, dem Ersuchen der gesamten maßgebenden Gewerkschaftskreise nicht verschließen, sondern muß unverzüglich das geforderte Notgesetz dem Reichstag zur Verabschiedung vorlegen und sich die darin gestellten Forderungen zu eigen machen.

Die Einwände der deutschen Unternehmer.

deren Söldlinge die Feder in die Hand nehmen, „einzig und allein aus schwerer Sorge um die Zukunft des deutschen Volkes und aus Sorge für das Wohl des Ganzen,“ wie vor kurzem in der bürgerlichen Presse ein Herr Dr. Ing. h. c. Paul Reusch so schön und selbstlos schrieb, sind altbekannt und schon Tradition, wenn sie nicht als das erkannt werden sollten, was sie sind, nämlich Sorge um ihren ungeschmälernten Profit. Schon jahrzehntelang kämpft man mit dem immer wiederkehrenden Schlagwort der staatspolitischen Notwendigkeit und der Gefahr des völligen Unterganges gegen die von der Arbeiterschaft erhobene Forderung auf gesetzliche Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit. Immer und immer wieder versucht man der Öffentlichkeit glauben zu machen, daß die Arbeiterschaft selbst gern und willig Ueberarbeit leiste und daß es nur die „mit volkswirtschaftlichen Kenntnissen“ nicht belastete Gruppe der Gewerkschafts- und Parteiführer sei, die nach dem Achtstundentag rufe. Nun, wer engste Fühlung mit den Werkstätigen hat, der weiß, was davon zu halten ist. Der Arbeiter kennt nur zu gut den „Segen“ der langen Arbeitszeit, die oft noch durch weite Wege von und zur Arbeit verlängert wird und ihm keine Freizeit läßt, auch einmal „Mensch“ zu sein. Der Arbeiter glaubt nicht, daß übermäßig lange Arbeitszeit eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sei, denn er sieht mit eigenen Augen den schnellen Wiederaufstieg der Unternehmungen und kennt auch deren Gewinne. Der Arbeiter im Betrieb weiß, daß das ganze Geschrei der Unternehmer nichts anderes bezweckt, als ihm, der nach Kultur- und Gütern drängt, diese vorzuenthalten.

Die Frage der Arbeitszeit ist für ihn ein persönliches und sittliches Problem.

Der Arbeiter weiß weiter, daß lange Arbeitszeit seine Gesundheit untergräbt und ihn frühzeitiger Invaldität ausliefert; was nicht allein Behauptungen von ihm sind, sondern auch von namhaften Gewerbetägern bestätigt wird. Wenn der Arbeiter Ueberstunden leistet, so leistet er sie nicht, wie behauptet wird, „freiwillig“, sondern unter einem unmoralischen Zwang. Aber auch dort, wo sich Arbeiter zur Ueberarbeit „drängen“, ist es in den seltensten Fällen Begeisterung und unstillbarer Schaffensdrang, sondern niedriger Lohn und die Sorge um die Familie zwingt sie dazu.

So wird also die Ueberarbeit zur Fron, die es, wie schon oben erwähnt, schleunigst zu beseitigen gilt. Es ist unbefritten, daß der Arbeiter in acht Stunden das Mehrfache von dem schafft, was seine Vorfahren in 10, 12 oder 16 Stunden als Arbeitsfrucht erzielten.

Der tiefige technische Fortschritt

solll ihm deshalb auch zugute kommen. Durch die in den letzten Jahren vorgenommene Rationalisierung und den sich stets weiter entwickelnden betriebstechnischen Methoden wird auch das letzte Teilchen der menschlichen Arbeitskraft in Anspruch genommen. Je stärker aber die Inanspruchnahme und Ausnutzung der Arbeitskraft, um so notwendiger ist eine lange Regenerationszeit. So ist denn die gesetzliche Festlegung des achtstündigen Maximalarbeitstages auch aus diesem Grunde eine zwingende Notwendigkeit. Allzuoft hat schon grenzenlose Auspöderung der Arbeitskraft schwere Schädigungen des Volkswohls, vor allen Dingen des Gesundheitszustandes, mit sich gebracht. Man handle deshalb nicht nach Bismarcks Weisheit, der ablehnte, den Arbeiter vor zu langer Beschäftigung zu schützen mit der Begründung, man dürfe die Freiheit des Arbeiters nicht beschränken, da er sonst seine Arbeitskraft, die sein einziges Vermögen sei, nicht ausnützen könne. In Deutschland ist jetzt der Zustand zu verzeichnen, daß man einerseits durch übermäßig lange Arbeitszeit die Gesundheit der Schaffenden untergräbt, andererseits aber zugleich Unzählige, deren Arbeitskraft man nicht in Anspruch nimmt, der Not und dem Verderben ausliefert.

Diesem Zustand ein Ende zu bereiten, ist Pflicht der Behörde.

Das Reichsarbeitsministerium merkenne endlich, daß es vom sozialen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ein Widersinn ist, wenn in einer Zeit der Massenarbeitslosigkeit hunderttausende zur Ueberarbeit genötigt werden. Es lasse sich nicht von dem Loben der Arbeitgeberkreise verblüffen, die aus eigenem Profitinteresse das Riesenheer der Arbeitslosen als Lohnrüder gebrauchen und es als gefügiges Werkzeug ihrer Ausbeuterwillkür betrachten. Es ist verpflichtet, als Ministerium der Arbeit, der weiteren Ausbreitung des jetzigen Zustandes einen Riegel vorzuschieben und an dessen endgültige Befestigung ernstlich und schnellstens zu denken. Das Notgesetz der Gewerkschaften über die Regelung der Arbeitszeit bietet Handhabe hierzu und muß verwirklicht werden.

Die Textilarbeiterschaft hat erkannt, daß die achtstündige Arbeitszeit die Voraussetzung ist für eine Verbesserung der kulturellen Lage der Gesamtarbeiterschaft. Sie ist bereit und entschlossen, den Kampf um diese Arbeitszeit, um den Achtstundentag, den ein Arbeitgeberorgan, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, ein „gewerkschaftliches Phantom“ nennt, mit aller Kraft weiterzuführen, eingedenk des alten Kampfrufes:

Wenn man uns will zu Sklaven pressen,
So schallet donnernd unser: Nein!
Wir wollen freie Menschen sein
Und mit vom Tisch des Lebens essen!

Gebt den Achtstundentag!
Verkürzt der Arbeit Plag!
Zum Siegeszug
Die Trommel schlag!
Acht Stunden sind genug!

Verbandstag!

Der 16. ordentl. Verbandstag des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes findet vom **20.-25. Juni 1927 in Hamburg**

im Gewerkschaftshaus statt. Anträge zum Verbandstag müssen **spätestens bis Sonnabend, den 16. April 1927**, an den Hauptvorstand gerichtet sein. Anträge an den Verbandstag kann jede Gruppe, der Hauptvorstand, der Beirat und der Ausschuß stellen. **Der Vorstand**

Inhalt: Verwirklicht die Forderung des Tages! Her mit der Neuregelung der Arbeitszeit — Verbandstag — Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie. — Prinz Domela. — Unternehmervillfär. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandgebiet. — Soziales. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur — Bekanntmachungen.

Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie.

Die Aussperrung von 30 000 Textilarbeitern in der Lausitz durch die Unternehmer angekündigt.

Anfangs Dezember v. J. wurde für das Lausitzer Textilgebiet ein Schiedsgericht gebildet, das eine Lohnaufbesserung von 6 1/2 Proz. für die Akkord- und Zeitlohnarbeiter vorschlug und dessen Laufdauer vom 9. Dezember 1926 bis 31. März 1927 festgelegt war. Seit Juli 1925 hat in dem Lausitzer Gebiet eine Lohnaufbesserung nicht stattgefunden. Das Ergebnis des Schiedsgerichtes, den eine Berliner Schlichterkammer gefällt hatte, war also recht mager ausgefallen, zumal in dem Zeitraum von 1925 bis Dezember 1926 eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten war. Trotzdem stimmte die Arbeiterschaft dem Schiedsgericht zu, während die Arbeitgeber den Schiedsgericht ablehnten. Die Arbeiterschaft forderte die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichtes durch das Reichsarbeitsministerium. Das Reichsarbeitsministerium lehnte die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichtes ab. Daraufhin trat die erste Schlichterkammer — ein ungewöhnlicher Vorgang — unter demselben Vorsitzenden mit denselben Beisitzern nochmals zusammen und fällte einen zweiten Schiedsgericht, der den Inhalt des ersten Schiedsgerichtes übernahm, der aber eine Laufdauer vom 1. Januar bis 30. September 1927 vorsieht. Die Arbeiterschaft mußte diesen Schiedsgericht ablehnen, weil er für die selbe untragbar ist. Man kann wohl sagen, daß durch beide Schiedsgerichte weniger den wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern mehr dem persönlichen Gefühl und dem Willen des Reichsarbeitsministeriums Rechnung geiragen worden ist. Gerade für das Lausitzer Gebiet waren weit höhere Löhne am Platze, und zwar deshalb, um durch höhere Löhne die Rückständigkeit der deutschen Tuchindustrie zu bekämpfen. Die deutsche Tuchindustrie bleibt technisch und betriebsorganisatorisch immer weiter zurück. Nur wenige Betriebe sind vorhanden, die technisch und betriebsorganisatorisch dem Stand der Technik entsprechend durchgebildet sind. Die Klust zwischen den wenigen fortgeschrittenen Betrieben und der anderen übergroßen Mehrzahl rückständiger Betriebe ist außerordentlich groß. Die Rückständigkeit dieser Industrie ist lediglich eine Folge der niedrigen Löhne und der langen Arbeitszeit. Einsichtige Unternehmer der Tuchindustrie, deren Betriebe natürlich auf der Höhe stehen, haben selbst diese Lasten des öfteren ausgesprochen. Das Reichsarbeitsministerium macht sich zum Träger dieser Rückständigkeit. Die Schiedsgerichte sind geradezu eine Prämie darauf. Es ist eine Illusion, wenn man annimmt, daß durch niedrige Löhne die Unternehmer in die Lage versetzt würden, ihre rückständigen Betriebe umzubilden. Diese Kruxen in der Lausitz und anderwärts sind ja so denkfaul, daß sie gar nicht darüber nachdenken, ihre Betriebe den Zeiterfordernissen gegenüber umzustellen, und sie werden so lange darin verharren, solange sie nicht durch die eiserne Notwendigkeit gezwungen werden, mehr für den Ausbau ihrer Betriebe Sorge zu tragen. Dieser rückständige Geist, der die Unternehmer in der Tuchindustrie beherrscht, wird selbstverständlich durch die Tendenz, die in der Gegenwart die Arbeitgeberorganisationen beherrscht, unterstützt. In vier Betrieben der Lausitz haben die Textilarbeiter, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, das Arbeitsverhältnis am 13. d. M. gekündigt und auf dem Fuße folgend veröffentlichen die Unternehmer der Lausitzer Tuchindustrie ihren Aussperrungsbeschuß. Der Deutsche Textilarbeiterverband braucht den Aussperrungsbeschuß der Lausitzer Unternehmer nicht zu fürchten. Wenn die Herren der Lausitz ein Tanzlein wünschen, denen können wir schon aufspielen, ohne daß uns der Vorwurf gemacht werden kann, daß wir nicht genügende wirtschaftspolitische Einsicht besäßen. Die wirtschaftspolitische Verantwortlichkeit liegt hier bei den Unternehmern und bei jenen Stellen, die einen so unzureichenden Schiedsgericht, wie der im Dezember v. J. gefällte, nicht für rechtsverbindlich erklärte.

Bei Schluß der Redaktion finden auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums Verhandlungen über die Beilegung der Differenzen statt. Wie dieselben auch ausgehen mögen, die Arbeiterschaft ist gewappnet und wird den Schlag der Unternehmerrücksticht der Textilindustrie zu parieren wissen. Die Textilarbeitererschaft sollte aber aus diesem Beispiel wieder erneut die Lehre ziehen, daß die Organisation für sie eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Den Unternehmern der Textilindustrie ist seit längerem der Kampf wieder geschwollen, und nur mit Händen und Füßen ist es möglich, dieselben dahin zu bringen, daß sie der Arbeiterschaft minimale Lohnaufbesserungen gewähren. Die Arbeiterschaft wird ihre wirtschaftliche Lage nur dann verbessern können, wenn sie fortgesetzt kampfbereit ist und jede Falle der wirtschaftlichen Entwertung, die ihr einen gewissen Schutz gewährt, für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage ausnützt.

Während des Ambruchs erhalten wir nachstehende Mitteilung:

Vergleich.

Im Lohnvertrag in der Lausitzer Tuchindustrie vereinbarten die Parteien:

1. Der Schiedsgericht vom 6. Januar 1927 wird von beiden Parteien mit der Maßgabe angenommen, daß vom 13. Januar 1927 ab die im Schiedsgericht vorgesehenen höheren Löhne bezahlt werden.

2. Die die zurückgehende Zeit wird bei der Lohnzahlung am 1. Januar 1927 allen in der Zeit vom 1. bis 12. Januar 1927 beschäftigten Arbeitnehmern anteilmäßig nach ihrer Beschäftigungsdauer folgende einmalige Vergütung gezahlt:

Arbeitsjahre:	männlich:	weiblich:
1-16 Jahre	3 Mk.	2 Mk.
16-18 Jahre	4 Mk.	3 Mk.
18-20 Jahre	5 Mk.	4 Mk.
über 20 Jahre	6 Mk.	5 Mk.

Beide Parteien nehmen die Kündigungen zurück. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt.

Schiedsgericht für die Textilindustrie im bergischen Industriebezirk.

Hier wurde seitens der Gewerkschaften das Lohnabkommen sowie das Ueberarbeitszeitabkommen mit Wirkung zum 31. Dezember 1926 gekündigt. Gefordert wurde eine Lohn-erhöhung von 15 Proz. sowie Abschaffung der Mehrarbeit. Als Antwort auf diese Kündigung kündigten die Arbeitgeber den gesamten Manteltarif für diesen Bezirk zum gleichen Termin und forderten erhebliche Verschlechterungen desselben. Da die stattgefundenen Parteierhandlungen ergebnislos verliefen, riefen die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß an. Dieser fällt am 4. Januar 1927 folgenden Schiedsgericht:

- A. Der Manteltarif wird ab 1. Januar 1927 wieder in Kraft gesetzt und gilt auf unbestimmte Zeit; er kann mit Frist von einem Monat, erstmalig zum 30. Juni 1927, gekündigt werden.
- B. Das Lohnabkommen, zuletzt gültig ab 3. August 1926, wird ab 1. Januar 1927 wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß:
 - a) seine Lohnsätze um 5 Proz. erhöht werden,
 - b) in den allgemeinen Bestimmungen die Ziffer 3 (Akkordbestimmungen) wie folgt geändert wird:

Der Akkordlohn ist in der Regel so zu bemessen, daß Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Verdienst erreichen können, der 12 1/2 Proz. über den in den Branchenverträgen bzw. im besonderen Lohnabkommen festgelegten Grundlohn liegt. Familiengulage bleibt hierbei außer Anlaß.
- C. Das Lohnabkommen über die Arbeitszeit und das Ueberarbeitsabkommen, gültig seit 25. Januar 1924, werden ab 1. Januar 1927 auf unbestimmte Zeit verlängert; sie können mit Frist von einem Monat, erstmalig zum 30. Juni 1927, gekündigt werden.
- D. Dieser Schiedsgericht ergeht gegen die Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer und gegen die Stimmen der Arbeitnehmerbeisitzer mit der Stimme des Vorsitzenden allein.
- E. Erklärungsfrist bis einschließl. 11. Januar 1927.

Protokollnotiz.

Auslegung zu § 8 Manteltarif. Uebernommen aus dem Schiedsgericht des staatlichen Schlichtungsausschusses für das bergische Land, Sitz Barmen, vom 27. April 1926 (33/26):

Eine Änderung bestehender Akkordsätze kann eintreten, wenn die Festsetzung der Akkordsätze auf einem Irrtum beruht, oder wenn die allgemeinen Voraussetzungen, die der Festsetzung der Akkordsätze zugrunde liegen, sich grundlegend geändert haben.

§ 8 Absatz 2 Satz 3 und 4 des Manteltarifs finden Anwendung.

Eine am 9. Januar stattgefundene Funktionärskonferenz unseres Verbandes beschloß, diesen Spruch abzulehnen. In einigen Betrieben des Bezirks (zirka 800 Beschäftigte) wurde daraufhin die Kündigung eingereicht; am 13. Januar wurde in diesen Betrieben die Arbeit eingestellt. Inzwischen hat der zuständige Schlichter die Parteien zu Verhandlungen zum 18. Januar nach Barmen eingeladen.

Der Kampf im Münsterland.

Auch in diesem Bezirk kündigten die Gewerkschaften das Lohnabkommen sowie das Ueberarbeitszeitabkommen zum 31. Dezember 1926 und forderten eine 15prozentige Lohn-erhöhung sowie Abschaffung der Mehrarbeit. Die Arbeitgeber kündigten daraufhin den gesamten Manteltarif und lehnten die Forderungen der Arbeiter und jede Verhandlung darüber ab. Auch vor dem Schlichter in Dortmund, der die Parteien zu Verhandlungen zum 3. Januar eingeladen hatte, lehnten die Arbeitgeber jede Verhandlung ab. Ihre Weigerung begründeten sie damit, daß eine Reihe von Betrieben des Bezirks die Kündigung eingereicht habe. Deshalb legte der Schlichter Zwangsverhandlungen für den 10. Januar fest. Die gebildete Schlichterkammer fällt folgenden Schiedsgericht:

- 1. Die Lohnsätze der Zeitlohnarbeiter und der Lohnarbeiter, gültig ab 1. November 1925, erhöhen sich einschließl. der Handwerkerlöhne mit Wirkung ab 1. Januar 1927 ab durchgehend durch das ganze Schema um 7 1/2 Proz.
- 2. Die Regelung B für Akkordarbeiter wird ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab wieder in Kraft gesetzt. Vom selben Zeitpunkt ab erhöhen sich die Akkordlöhne um 4 Proz.
- Diese Lohnregelungen laufen un kündbar bis zum 30. September 1927 und können von da ab mit einmonatiger Frist zum Monatsende aufgekündigt werden.
- 3. An Stelle des am 31. Dezember 1926 abgelaufenen Ueberarbeitszeitabkommens tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab folgende Regelung:

Aus dringenden wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründen kann der Betriebsleiter im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung über die regelmäßige 48stündige Wochenarbeitszeit hinaus eine wöchentliche Mehrarbeit von sechs Stunden anordnen. Diese Mehrarbeit ist nicht zuzuschlagspflichtig. Diese Regelung gilt bis zum 30. Juni 1927 und ist von da ab mit einmonatiger Frist zum Monatsende kündbar. Sie tritt automatisch außer Kraft, falls in der Zwischenzeit die Arbeitszeit gesetzlich geregelt wird.
- 4. Der Manteltarif vom 21. Oktober 1924 wird mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab wieder in Kraft gesetzt. Er läuft un kündbar bis zum 30. Juni 1927. Von da ab gilt einmonatige Kündigungsfrist zum Monatsende.
- Die vorstehenden Punkte gelten als ein Schiedsgericht und können nur als ein Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 17. Januar 1927.

Die Stellung der Parteien zu diesem Schiedsgericht ist noch nicht bekannt.

Lohnkampf in der pfälzischen Textilindustrie.

Der für diesen Bezirk bestehende Manteltarif sowie das Lohnabkommen wurden seitens der Gewerkschaften zum 31. Dezember 1926 aufgekündigt. Gefordert wurde eine Lohn-erhöhung von 10 Proz., Beseitigung der Mehrarbeit und sonstige Verbesserungen des Manteltarifs. Verhandlungen über diese Forderungen fanden am 29. Dezember statt, scheiterten jedoch am Widerstande der Arbeitgeber, eine Lohn-erhöhung zu gewähren. Daraufhin riefen die Gewerkschaften den Schlichtungsausschuß Ludwigshafen an, der am 10. Januar folgenden Schiedsgericht fällt:

„Die Spitzenlöhne der pfälzischen Textilindustrie werden ab 10. Januar 1927 von 56 auf 58, für Ludwigshafen von 59 auf 61 Pf. erhöht.“

Der bisher in Geltung gewesene Manteltarif nebst Arbeitszeitabkommen wird bis zum 30. Juni 1927 verlängert.“

Die Lohnkommission unseres Verbandes, die sich noch am gleichen Tage mit dem Spruch beschäftigte, lehnte denselben ab. Als Folge des völlig unzureichenden Schiedsgerichtes hat die Arbeiterschaft der Textilindustrie in Lambrecht am 13. Januar die Kündigung eingereicht.

Prinz Domela.

Eine Komödie und eine Tragikomödie.

Nach einem Gastspiel in Heidelberg bei dem feindlichsten Studentenkörper der Sago-Borussen — eins, zwei, drei, Guffal! — brach Harry Domela in Thüringen ein. Erfurt, Weimar, Gotha. Irgendwo in den Randstaaten geboren, ehemaliger Balkintimer, entlassener Reichswehrsoldat, kriminell vorbestraft und spärlich mit gymnastischer Bildung belastet, weiß er dort den falschen Waldemar zu spielen. Zerklüfteten Anzuges, meistens ging er per pedes apostolorum, und mit einer auffallend höhengollernähnlichen Wilsage. Ersteres schadet ihm nicht. Letzteres öffnet ihm den Weg in die sogenannten besseren, treudeutschen Kreise Thüringens. Reichswehroffiziere empfangen den angeblichen Jollernsprößling Prinz Wilhelm, wie sich unser Harry aus dem Balkintum kühn nennt. Der Bürgermeister von Gotha antichambriert — und die thüringischen Thurnesden reißen sich um ihn, wie Harry nach seiner Gefangennahme in wohliger Erinnerung bekennt. Als man reichlich spät in Thüringen die Bescherung erkennt, rückt Domela nach Rahn und später nach Gussirchen aus. Ein gültiges Geschick, die Verhaftung durch die deutsche Kriminalpolizei, verhindert, daß dieses „Genie“ in der französischen Fremdenlegation, für die er sich anmeldete, irgendwo im marokkanischen Sand zugrunde ging, verkam und verdarb. Viele in Thüringen und Heidelberg hätten das vielleicht gar nicht so ungern gesehen.

Unser Harry stellt sicherlich den Hauptmann von Köpenick weit in den Schatten. Als er den französischen Offizieren in Gussirchen seine thüringischen Erlebnisse erzählte, hielten sich diese die Seiten vor Lachen und man kann sich einigermassen vorstellen, wie die neueste deutsche Köpenickade auf das Zustand wirken wird. Nun blamiert sich schließlich jeder so gut wie er kann. Aber diese ganze Angelegenheit hat doch wirklich eine ernste Seite. Zwar werden einflussvolle Ausländer jene Reichswehroffiziere in Thüringen, die mit Harry konferierten, wie wir betrachten. Auch den Oberbürgermeister von Gotha wird man schließlich mit Humor nehmen. Das Schlimme ist nur, daß jene Leute, die „Seiner königlichen Hoheit Prinz Domela“ auf den Leim gingen, zu den oberen Zehntausend bei uns gehören und deren Geistesverfassung nur allzu treffend wiedergeben. Diese Leute aber regieren unser Volk. Warst du bei den Sago-Borussen, — eins, zwei, drei, Guffal! — dann steht dir in der deutschen Republik jede Stelle offen, kannst alles werden und Volk regieren. Wenn dich Harry Domela auch tausendmal ins wickelt. Und dann das andere: daß das deutsche Volk so etwas erträgt. Die ganze thüringische Komödie zeigt, daß unsere Massen viel zu vertrauensselig sind, zu unkritischen Geistes — man nennt das treudeutsch so schön Mannestreue — zu wenig skeptisch!

Ein Beispiel: Ging da vor einigen Tagen ein Artikel „Einienische oder Schlachtkreuzer“ durch die Presse. Er legte dar, daß unsere Schlachtkreuzer völlig überaltet seien. Die Geschwindigkeit wäre noch vollkommen ausreichend, aber das Kaliber der deutschen Panzergeschütze sei nicht in Ordnung. Deshalb empfiehlt der Artikel Neubauten. Sehr wahrscheinlich ist der Stand, den der Etat des Reichswehrministeriums darstellt, den Schreibern dieses Artikels noch nicht groß genug. Hinter so einem Artikel steht, darauf kann man wetten, immer die Werftindustrie. Es ist allzu nett, mit staatlichen Geldern Schiffe zu bauen. Mit Ausnahme der Werft- und der mit ihr profitierenden Schwerindustrie hat wohl in Deutschland kaum ein Mensch Bedürfnis nach neuen Schiffsbauten. Aber nachdem der indifferente Teil der Massen durch eine entsprechende Presse hinreichend bearbeitet worden ist, wird das Bedürfnis nach Panzerschiffen „mit dem in Ordnung befindlichen Kaliber“ allgemein. Das ist dasjenige, das wir einmal Domela-Geist nennen wollen. Die unterirdische Ader des Militarismus, die leider noch immer aus tausend Quellen das nötige Blut erhält und gespeist wird. Eine fast lächerlich anmutende Geistesverfassung von Leuten, die eben zu dumm sind, die Gefahr einer solchen Geistesverfassung zu erkennen, oder von solchen Leuten, die an ihr entsprechend verdienen wollen. Siehe das, was wir oben über Werftindustrien usw. gesagt haben.

Was das den Massen kostet? Dafür nur ein Fall! Irgendwann, bezeichnenderweise oder vielleicht auch zur Erklärung einer geistigen Verwirrung und Zerrüttung im Jahre 1923, zur Zeit der Franzosenokkupation, tauchte im deutschen Reichswehrministerium der Gedanke auf, Flugzeugfabriken in Rußland anzulegen. Die Russen ließen sich das schonunglos gefallen, ging das Spiel doch mit deutschem Gelde. Um den Plan auszuführen, muß man wohl an die Junkers Flugzeugwerke herantreten sein. Für diese war der Plan kompletter Unsinn; sie scheinen aber denn doch dem Drängen nachgegeben zu haben, nachdem sie sich der finanziellen Garantie des Reiches in irgendeiner Art und Weise versichert haben müssen.

Kompletter Unsinn, der Plan! Welche finanziellen Auswirkungen aber hatte er? Junkers kontrahierten bei einem Aktienkapital von 3,5 Millionen Mark die, privatwirtschaftlich gesehen, unmögliche Schuld von 12 Millionen Mark. Die Sanierung der Werke wurde notwendig und die Junkerswerke werden sich wohl auf die vom Reich gegebene Garantiever-sicherung berufen haben. Das Reich stellte damals erst, der Fall liegt seit Monaten zurück, 17 1/2 Millionen Mark zur Verfügung, weiter ein Sanierungsgremium unter dem Vorsitz, was heute besonders auffällt, des ehemaligen deutschnationalen Finanzministers von Schlieben. Aber auch mit Hilfe des Gremiums klappte die Sache nicht und beiden Seiten fiel es ein, auf eine reinliche Scheidung zu dringen. Diese wird jetzt durchgeführt. Das Reich bezahlt natürlich die Zehne, und sehr wahrscheinlich dürfte dem deutschen Volke die kleine Komödie mal erst 50 Millionen Mark kosten. Ohne die Summen, von denen die Deffentlichkeit nichts erfährt.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat sich vor einigen Tagen stark mit der Subventionstätigkeit der Regierung beschäftigt. Die Reichsregierung wird von ihm erfucht, die Unterstützung privater Betriebe und ganzer Wirtschaftsgruppen möglichst einzuschränken und eigentliche Subventionen in Zukunft ohne Ausnahme nur noch im Wege eines Befehles zu geben. Der vom Haushaltsausschuß ange-

nommene Antrag sieht dann noch bestimmte Bindung im Falle von Subventionierungen vor, z. B. bei Gewährung von Krediten, bei Uebernahme von Bürgschaften, Ausfallgarantien usw. Vor allem soll dem Reich das Recht einer ausreichenden Kontrolle über die gegebenen oder verbürgten Summen gesichert werden. Die Sozialdemokratie hat noch weitere Anträge eingebracht, die durchaus geeignet erscheinen, mit dem Subventionswesen endlich mal gründlich Schluss zu machen. Leider haben diese Anträge nicht die Zustimmung der anderen Parteien gefunden.

Wird der vom Haushaltsausschuß angenommene Antrag in den nächsten Wochen vom Plenum des Reichstages akzeptiert, dann hat man sicherlich eine Waffe, um dem Subventionswesen, das sehr wahrscheinlich nicht nur in vereinzelten Fällen Auswüchse wie im Falle der Junkerswerke gezeitigt hat, zu steuern. Kann man diesen Krebs, Schaden aber gänzlich ausrotten? In der Deffentlichkeit ist schon bereits darauf hingewiesen worden, daß die Bureauratie tausend Mittel hat, um ihre Subventionspolitik weiter zu treiben. Sie kann das mit günstigen Preisstellungen bei Aufträgen, durch Kreditgewährung aus Reiffenbeständen, aus dem berühmtesten Geheimfonds der Verwaltung, aus denen u. a. auch ein großes Berliner Blatt gespeist wurde, das monatelang einen reichsfröhlichen Kampf gegen die preussische Regierung führte. Blüten des Domela-Geistes und die Komödie wird zur Tragikomödie!

Haben wir wirklich auch soviel Geld, daß wir uns derartige Späße erlauben können? Panzerschiffe zu bauen, Flugzeugwerke zu subventionieren, banterotten Industrien hohe Kredite à fonds perdu zu geben — das kostet alles Millionen. Im Falle der Junkersflugzeugwerke werden 50 Millionen, ohne mit der Wimper zu zucken, hingegeben. Die Regierung aber hätte einen Kampf auf Leben und Tod aufgenommen, wenn man 50 Millionen für die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung verlangt hätte.

Die Millionen, die man hier, mit einem Wort gesagt, verplemperte, fehlen naturgemäß an anderen Stellen. Wir wissen heute alle, daß Deutschlands Zukunft auf seiner wirtschaftlichen Entwicklung, auf seinen technischen, seinen wissenschaftlichen Erfolgen beruht. Wie steht es aber heute gerade um unsere wissenschaftliche Forschung? Wieviel Forschungsinstitute gibt es nicht in Deutschland, die bedenklich an Geldmangel leiden, während andere Völker, z. B. die Amerikaner, gerade diese Forschungsinstitute reichlich mit Mitteln ausstatten. Wie steht es eigentlich um die wissenschaftliche Durchdringung der für unser Volk so wichtigen Ernährungsfrage. Geißt von Domela-Geist hat dazu geführt, daß wir uns abschließen gegenüber dem Ausland, was gerade, nach dem Urteil anerkannter Fachleute, der deutschen Landwirtschaft wirtschaftsorganisatorisch und wirtschaftstechnisch nicht gut

bekommen ist. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der deutsche Landwirt für die Bedeutung der wirtschaftlichen Vorgänge bislang nicht das Verständnis hat wie seine Berufskollegen in Holland, Dänemark oder gar in Amerika. Wie steht es weiter mit unseren Versuchsanstalten (es sei nur an die chronische Notlage der Webeschule in Berlin erinnert) und um die Heranbildung unseres Nachwuchses. Gerade bezüglich der Entwicklung in der deutschen Landwirtschaft hat ein bekannter Agrarfachverständiger in den letzten Tagen eine Darstellung veröffentlicht, die Bände spricht. Es handelt sich um einen Aufsatz des bekannten, dem Landbund nahestehenden Privatdozenten Dr. Kurt Ritter. In ihm führt dieser u. a. folgendes aus: „Auch schon in der Vorkriegszeit hat man sich die Ausbildung der Landbevölkerung Deutschlands nicht genügend angelegen sein lassen. Das macht sich besonders in den bäuerlichen Bezirken für denjenigen bemerkbar, der die Bauern anderer Länder kennt. Die Landbevölkerung ist weit zurückgeblieben; die landwirtschaftlichen Fachschulen haben erst in der Nachkriegszeit einen schnelleren Aufschwung genommen, können sich aber jetzt noch nicht genügend auswirken, weil sie durch den Elementarunterricht im Lesen, Rechnen und Schreiben belastet sind. Hierfür eine Anpassung der heranwachsenden Landwirte zu schaffen, sollte unbedingt Aufgabe des Staates sein, wie er auch die Verpflichtung hat, der älteren Generation fördernd zur Seite zu stehen, um das Verabsäumte wieder gut zu machen.“

Wie Ritter die Lage in der Landwirtschaft schildert, steht es wohl um jeden anderen Wirtschaftszweig. Die Gefahr taucht bedenklich auf, daß gerade unser Nachwuchs in wirtschaftlicher und technischer Beziehung gegenüber dem des Auslandes unwiederbringlich in Rückstand gerät. Das sind die Auswirkungen des Geistes, der mit militäristischem Rummel anfängt und der in Domela-Affären endet. Hoffentlich kommt uns dieser Geist in Zukunft nicht so teuer zu stehen, daß der Verlust in den Junkersflugzeugwerken und in anderen Affären ein Pappentitel dagegen ist. Stellt man aber Forderungen, wie sie Dr. Ritter in seinen Ausführungen als unbedingt notwendig bezeichnet, dann heißt es bei denjenigen, die Millionen für das nicht in Ordnung befindliche Kaliber von Panzerschiffen und noch dunklere und abenteuerlichere Exkursionen eines hoffnungslos verschrobenen militäristischen Geistes übrig haben, es ist Zeit in Geld da. Und Dr. Ritter muß in seiner erwähnten Arbeit feststellen: „Bewauerlicher Weise ist für die Ausbildung der Landwirtschaft immer noch nicht genügend Verständnis vorhanden, wie der langsame Ausbau des ländlichen Fortbildungsschulwesens erweitert und wie auch die vorhanden gewesenen Absichten des preussischen Finanzministers zeigen, die Staatsbeihilfen zu den landwirtschaftlichen Schulen zu kürzen.“ Nicht allein die Landwirtschaft leidet unter einer solchen Geistesverfassung. Wollen wir den Existenzkampf des deutschen Volkes bestehen, muß ganz energisch die Mahnung beherzigt werden: Weniger Domela und mehr Wirtschaft!

Unternehmerwillkür.

Seit April des vergangenen Jahres sind über 1000 Arbeiter der Jutespinnerei und Weberei Baugen, einem Zweigbetrieb der Vereinigten Jutespinnereien und Webereien A.-G., Hamburg, arbeitslos, weil die Direktion des Jutekonzerns den Betrieb stillgelegt hat. Die Stilllegung des Betriebes erfolgte, weil infolge der hohen Jutepreise damals die Fortführung des vollen Betriebes nicht mehr rentabel war. Das Jutesyndikat beschloß, unbefristet um das Wohl und Wehe der Arbeiterkraft,

eine 50prozentige Produktionsbeschränkung, um auf diese Weise seine Interessen zu wahren. Die Vereinigte Jutespinnerei und Weberei A.-G., die in Deutschland 10 Betriebe besitzt, führte diese Einschränkung so durch, daß sie zwei ihrer Betriebe, nämlich diejenigen in Baugen und Oppeln, völlig stilllegte, um deren Produktionsquote auf ihre anderen Betriebe umlegen zu können.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse grundlegend geändert. Die damals sehr hohen Jutepreise sind gesunken, und zwar unter den Vorkriegsstand. Die Juteindustrie hat einen sehr guten Geschäftsgang zu verzeichnen, die Juteerzeugnisse sind knapp, es besteht ein Mangel daran.

Für eine Produktionsbeschränkung ist sonach kein zureichender Grund mehr vorhanden.

Die sächsische Regierung, die Stadtverwaltung in Baugen, der Deutsche Textilarbeiter-Verband, die Arbeiter und Angestellten haben sich dauernd bemüht, die Wiedereröffnung des Betriebes zu erreichen, alles vergebens. Das Jutesyndikat, jetzt Interessengemeinschaft deutscher Juteindustrieller, hält die Produktionsbeschränkung und damit die Schließung des Betriebes in Baugen starrköpfig aufrecht, vermutlich, um die Preise noch höher zu treiben. Begründet wird die Maßnahme immer noch mit der angeblich gedrückten Preislage der Juteerzeugnisse. Demgegenüber sei folgendes festzustellen:

Die Leipziger Wochenschrift für Textilindustrie bringt in ihrer Nr. 50 folgende Zusammenstellung über die Preise pro Kilogramm:

	1913	Oktober 1926
Rohjute	0,55	0,50
Jutegarn	0,858	1,06
Jutegewebe	1,158	1,31

Daraus geht hervor, daß die Spanne zwischen Jutepreis und Garnpreis, also der Bruttogewinn der Spinnererei, von 65 Proz. im Jahre 1913 auf 112 Proz. im Oktober 1926 gestiegen ist. Die Spanne zwischen Rohjute und Gewebepreis stieg von 110 Proz. auf 142 Proz., woraus logisch folgt, daß der Verdienst der Juteindustriellen heute ungleich höher ist als im Jahre 1913.

Am merkwürdigsten mutet es an, wenn man die wirkliche Produktion heute in Betracht zieht. Diese ist trotz der fünfzigprozentigen Einschränkung höher, als sie je gewesen ist. Dies wird dadurch erreicht, daß

in den anderen Betrieben dauernd Mehrarbeit geleistet

werden muß. Eine angefertigte Erhebung hat ergeben, daß im Monat November in den Jutebetrieben Deutschlands eine Mehrarbeit von mehr als 250 000 Arbeitsstunden geleistet wurde, d. h. Mehrarbeit über die reguläre Arbeitszeit hinaus. Wenn man in Betracht zieht, daß in Baugen infolge der Stilllegung heute noch etwa 1200 Jutearbeiter arbeitslos sind, so ergibt ein einfaches Rechenexempel, daß bei Innehaltung der regulären Arbeitszeit in anderen Betrieben sämtliche Jutearbeiter Baugens hätten voll beschäftigt werden können, selbst bei Beibehaltung der jetzigen Produktionsbeschränkung.

Diese Mehrarbeit zu leisten, sind leider die Arbeiter auf Grund der gefällten und für verbindlich erklärten Schiedssprüche verpflichtet. Sonach tragen die wirkliche Schuld an der Arbeitslosigkeit von über 1000 Baugener Textilarbeitern und -arbeiterinnen die Schlichter und damit das Reichsarbeitsministerium. Da muß denn doch endlich einmal die Frage aufgeworfen werden: Wie lange will der Reichsarbeitsminister diesen Skandal noch dulden? Wie lange will er durch seine Arbeitszeitpolitik die Arbeitslosigkeit weiter fördern helfen?

Wenn die zuständigen Stellen nicht bald Mittel und Wege finden und die Direktion der Vereinigten Jutespinnereien und Webereien zur Eröffnung des Betriebes zwingen, werden sich die Arbeiter der anderen Betriebe vor die Frage gestellt sehen, solange der Betrieb nicht geöffnet ist und die sämtlichen Arbeiter eingestellt sind, trotz verbindlich erklärter Schiedssprüche jegliche Mehrarbeit zu verweigern, um ihren arbeitslosen Kollegen beizustehen.

Wir erwarten, daß sofort alles getan wird, um den Baugener Betrieb zu eröffnen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiete.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben im Berichtsmonat Dezember gegenüber dem Vormonat November keine wesentliche Veränderung erfahren. Während bei den Kurzarbeitern ein Rückgang der Prozentzahl von 14,5 Proz. der berichtenden Mitglieder im November auf 12,5 Proz. im Dezember zu verzeichnen ist, stieg die der Arbeitslosen um ein Geringes, und zwar von 9,9 Proz. auf 10,0 Proz., so daß jetzt an 77,5 Proz. unterer Mitgliedschaft, gegenüber 75,6 im November, als vollbeschäftigt zu betrachten sind.

Nachstehende Tabelle gibt einen zahlenmäßigen Überblick über die im Dezember eingetretene Veränderung des Beschäftigungsgrades.

	Kurzarbeiter Proz.	Arbeitslos Proz.	Vol. Proz.
im Novemb. 1926	27 788 = 9,9	40 529 = 14,5	68 317 = 24,4
im Dez. 1926	27 962 = 10,0	34 806 = 12,5	62 768 = 22,5

Die Gliederung der kurzarbeitenden Mitglieder nach der Dauer der Arbeitszeitverlängerung ergab in der Dezemberwoche folgendes Bild:

Arbeitszeitverlängerung	Beschäftigte		In Proz. der berichtenden Mitglieder
	männl.	weibl.	
1-8 Stunden	5 636	8 708	14 344
9-16 "	4 737	8 709	13 446
17-24 "	1 946	5 267	7 213
25 u. mehr "	607	1 196	1 803
Insgesamt	12 926	21 880	34 806

* FRAUENTEIL *

Gegner des Arbeiterinnenschutzes.

Daß sich unsere Organisation schon von Anbeginn für einen gesetzlichen Arbeiterinnenschutz eingesetzt hat, und daß sie in den letzten Jahren ganz besonders für einen gesetzlichen Schutz der schwangeren, erwerbstätigen Frauen und Mädchen eingetreten ist, wird wohl unserem Bekannten bekannt sein.

Unsere Organisation war es, die in einer ausführlichen Begründung, gestützt auf die Sammlung von umfangreichem Material, das u. a. durch schriftlichen und mündlichen Gedankenaustausch der schwangeren Textilarbeiterinnen zusammengetragen wurde, die gesundheitlichen Körperkrisen des gesamten deutschen Reiches auf die Schäden der Erwerbsarbeit für die schwangeren Frauen und Mädchen hinwies. Wir folgerten aus all diesen Tatsachen, daß Schwangerschaft und Erwerbsarbeit unvereinbare Gegensätze sind, und daß sie einer kulturell hochstehenden Gesellschaft unwürdig sind. Deshalb fordern wir vom Staat Verbot der Erwerbsarbeit der schwangeren Personen für die letzten drei Monate der Schwangerschaft, ohne materielle Schädigung der schwangeren Arbeiterin. Das bedeutet selbstverständlich nicht, die gänzliche Beseitigung der Frauenerwerbsarbeit, sondern das bedeutet Beseitigung der Schäden der Frauenerwerbsarbeit, es bedeutet Schutz der werdenden Mutter, Schutz dem Kind.

Diese Forderungen haben wir in Verbindung mit bildlichem Material im Jahre 1925 den deutschen gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet und haben bis heute auch schon kleine Erfolge erzielt. Die breite Deffentlichkeit, besonders Kreise der Wissenschaft, haben diese Frage aufgegriffen und sich eingehend damit beschäftigt. Autoritäten der ärztlichen Wissenschaft haben sich gutachtlich zu unseren Forderungen geäußert und sind zu dem Schluß gekommen, daß Erwerbsarbeit und Schwangerschaft unversöhnliche Gegensätze sind. Frau Dr. Dietrich, eine bekannte Frauenärztin, bezeichnet sogar die Frauenerwerbsarbeit im Zustand der Schwangerschaft als eine „Barbarei“. So urteilen Fachärzte!

Die Tatsache nun, daß sich die breite Deffentlichkeit mit der Frage des Schwangerenschutzes beschäftigt, hat nun die Gegner aller sozialpolitischen Schutzmaßnahmen, die Arbeitgeber und die mit ihm verbundenen Kreise, auf den Plan gerufen. Durch Artikel in bürgerlichen Zeitungen und Zeitschriften versuchen sie unsere Ausführungen zu widerlegen. In einer Denkschrift versuchen die Arbeitgeber ausgerechnet durch ihre Juristen die Textilarbeit als eine leichte (?) Arbeit hinzustellen, sie begründen es damit, daß die Textilarbeit vielfach von kräftlichen und schwachen Personen ausgeführt wird. Mit juristischen Tüfteleien ist über die Leichtigkeit der Textilarbeit jedoch kein Beweis zu liefern. Das widerlegt sich von selbst. Man stelle sich eine Weberin vor, die drei Webstühle zu bedienen hat; diese muß den ganzen Tag im Eltempo um die Maschinen herumjagen, will sie erreichen, daß die Webstühle in Gang bleiben. Dazu ist auch ein häufiges Dehnen und Strecken erforderlich, und sie muß sich eben oft weit über den Brustbaum beugen, um den Faden anzuknüpfen bzw. durch das Geschirr zu ziehen. Wolle sie bei jedem Fadenbruch erst nach die Rückseite des Webstoffes gehen, wie es die juristischen Tüfteleien empfehlen, so würde es ihr nicht einmal möglich sein zwei, geschweige denn drei Webstühle in Gang zu halten, und sie würde gar bald als nicht leistungsfähige Arbeiterin ihr Feld räumen müssen. Die juristische Fingiererei in allen Ehren, zur Beurteilung der Textilarbeit gehört etwas mehr.

Nun ein weiteres zu der Behauptung, daß die Textilarbeit vielfach von kräftlichen und schwachen Personen verrichtet wird, dem müssen wir entgegenhalten, daß gerade die Textilarbeit den Gesundheitszustand vieler Arbeiterinnen und Arbeiter untergraben hat und daß nicht zu leicht die geringe Entlohnung, die ja schon sprichwörtlich geworden ist, dazu beigetragen hat, daß heute viel kräftliche und schwache Personen innerhalb der Textilbetriebe beschäftigt sind. Wer die Textilarbeit kennt, wer sieht, wie durch das immer steigende Tempo der Maschinen, ob am Webstuhl oder am Sektator, oder an der

Spulmaschine die Arbeit mit immer größerer Hast verrichtet werden muß, wird einsehen und augeben, daß die Textilarbeit alles andere als eine leichte ist. Sie ist kräfteaufreibend für den normalen körperlichen Zustand befindlichen Menschen und muß um so schädlicher wirken bei Arbeiterinnen, die sich im schwangeren Zustand befinden. Durch ärztliche „Gutachten“ eines Prof. Martin aus Elberfeld und durch den „Frauenarzt“ (?) Dr. Preuß aus Reichenbach in Schlefien, die ja, nebenbei gesagt, wegen ihrer reaktionären Gesinnung am Orte bekannt sind, versuchen die Arbeitgeber zu beweisen, daß für den Zustand der Schwangerschaft vom Standpunkt der medizinischen Wissenschaft eine möglichst lange Beibehaltung der gewohnten Tätigkeit zu empfehlen sei, und daß ja die Arbeiterinnen selbst in weitem Umfange ihrer Arbeit bis kurz vor der Niederkunft trenn bleiben. Sie behaupten, daß dies nicht finanzielle Gründe sind, die die Arbeiterin zwingt zu so langer Fortsetzung ihrer Arbeit während der Schwangerschaft. Ja, glauben denn die Herren Arbeitgeber wirklich selbst daran, daß die hochschwangeren Arbeiterinnen aus reinem Vergnügen oder, seiner gesagt, aus Lust und Liebe zur Textilarbeit bis zur letzten Stunde ihre Arbeit verrichten? Mit dieser Meinung werden sie wohl allein dastehen. Denn die Erfahrung hat uns immer und immer wieder bestätigt, daß lediglich die Not, die bittere Not die Textilarbeiterin zwingt, bis zum letzten Augenblick vor ihrer schweren Stunde in die Fabrik zu gehen. Hunderte und tausende Textilarbeiterinnen haben dies uns bestätigt, denn jeder Pfennig wird gebraucht bei der Ankunft eines neuen Erdenbürgers. Zumal eben die Entlohnung innerhalb der Textilindustrie so niedrig ist, daß an ein Sparen für etwaige Lebensnöde nicht zu denken ist. Trotz des bescheidenen Lebens, was die Textilarbeiter, besonders die Textilarbeiterinnen, führen und führen müssen, langt der Verdienst oft kaum dazu, die notwendigen Lebensbedürfnisse einer Familie zu befriedigen. Gehen wir einmal in die Textilgebenden, nach Schlefien, nach dem sächsischen Erzgebirge und dem Vogtland, nach Oberfranken usw., überall werden wir finden, daß die Textilarbeiterarbeit unter sehr armliehen Verhältnissen ihr Dasein fristet, wovon sich schon die Arbeiterkraft einer Großstadt keinen Begriff mehr machen könnte. Darum ist es um so bedauerlicher, wenn sich Juristen, die eigentlich die natürlichen Anwälte der Armen sein müßten, wie der große berühmte Arzt Dr. Birchow einmal ausgesprochen hat, in den Dienst des Kapitals stellen, um die Profitinteressen der Unternehmer zu schützen und nicht des Volkes Wohlfahrt als oberste Pflicht erachten.

Die Denkschrift der Unternehmer sowie die Artikel im Zentralblatt der Deutschen Arbeitgeberverbände und in der „Textil-Zeitung“ enden mit dem Schluß, daß die Bestimmungen auf dem Gebiete des Schutzes der Schwangeren und Wöchnerin vollaus genügen und daß eine weitere gesetzliche Regelung und Verbesserung dieser Maßnahmen schwere Schädigungen der deutschen Wirtschaft zur Folge haben müßte, ja daß sogar die deutsche Wirtschaft in Gefahr kommen würde. Für uns ist das ein Argument, welches die Unternehmer ja schon als ihr Schlagwort geprägt haben, wenn es geht, ihr Profitinteresse zu sichern. Uns Arbeiter können die Unternehmer mit einem derartigen Argument nicht überzeugen; wir sind nach wie vor der Ansicht, daß die deutsche Wirtschaft im Interesse eines gelunden Nachwuchses der arbeitenden Massen, im Interesse der deutschen Volkswirtschaft, die Verpflichtung hat, die Schäden, die aus der Erwerbsarbeit entstehen, zu beseitigen und der erwerbstätigen Mutter den Schutz zu gewähren, der ihr als werterwerbender Mensch, als Gebärdin eines neuen Lebens zukommt.

All die Argumente, die von den Unternehmern gegen unsere Forderung angeführt sind, schaffen die Tatsache nicht aus der Welt, daß Frauenerwerbsarbeit und Schwangerschaft unvereinbare Gegensätze sind! Uns Arbeiterinnen aber erwächst die Pflicht, vereint mit der Organisation zu kämpfen, daß die Forderungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes verwirklicht werden!

Mögen die deutschen gesetzgebenden Körperschaften endlich die notwendigen Schritte einleiten, damit die Forderungen unserer Organisation Wahrheit werden.

Wird, du bist frei — frei wie du niemals warst! Man brauche keine Freiheit: wach, wach!

Ueber den Stand des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie gibt folgende Tabelle guten Aufschluß: Vom Hundert der berichtenden Mitglieder waren in den einzelnen Gruppen (Kurzzeitarbeiter die Ergebnisse des Vormonats):

Table with 4 columns: Industriezweig, Arbeitslose, Kurzzeitarbeiter, Vollbeschäftigte. Rows include Seide und Kunstseide, Wolle, Baumwolle, Bastfaser, Wirterei, etc.

Am schlechtesten beschäftigt ist demnach die Gruppe Gardinen, Spitzen, Tüll usw., in der noch der fünfte Teil der Beschäftigten arbeitslos und noch ein größerer Prozentsatz Kurzzeitarbeiter ist.

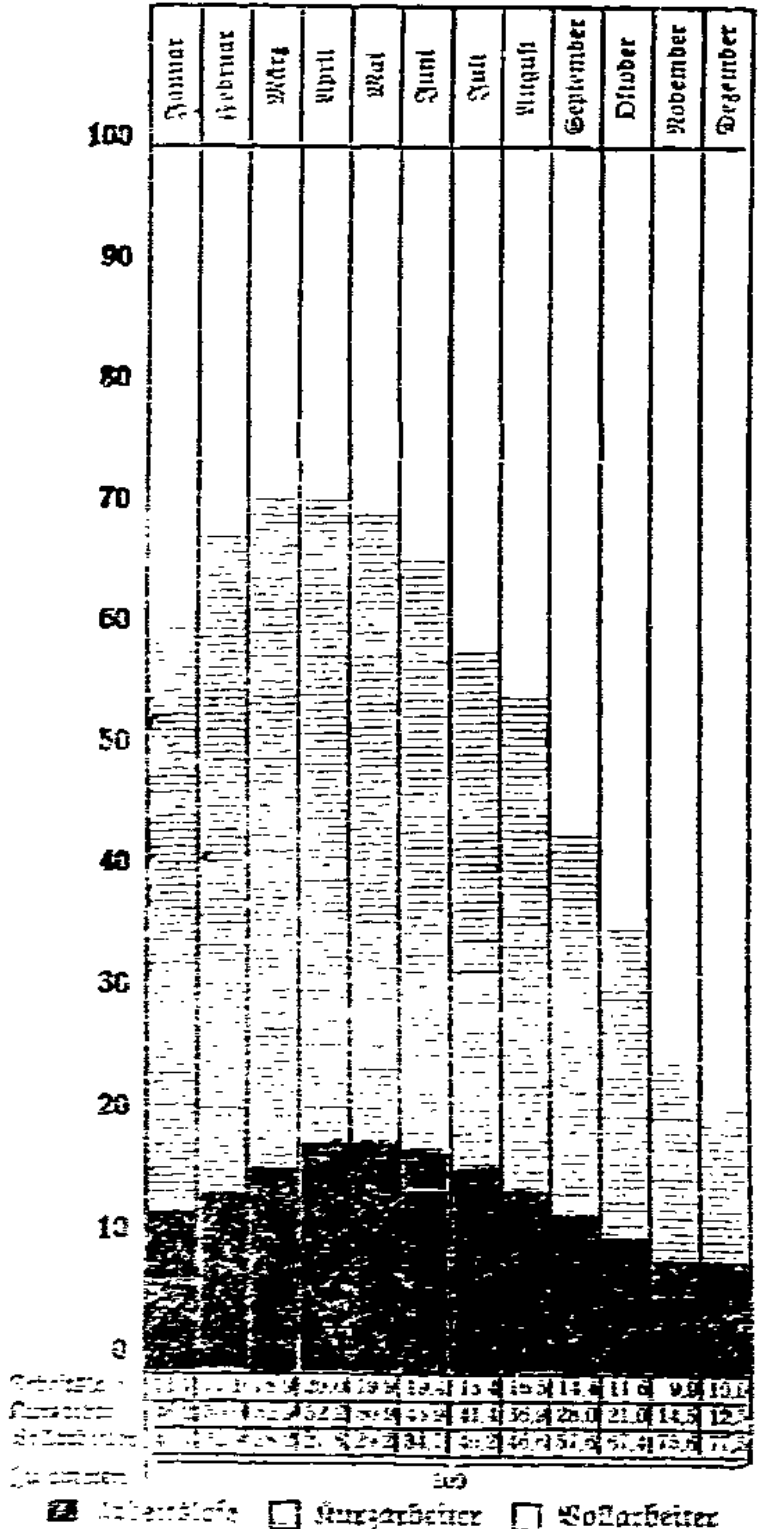
Analog des unterschiedlichen Verhältnisses der Beschäftigung in den einzelnen Industriezweigen ist auch das prozentuale Verhältnis der Arbeitslosen- und Kurzzeitarbeiter zum Mitgliederbestand in den einzelnen Gauen unseres Verbandsgebietes verschieden.

Table showing unemployment and part-time worker percentages by Gau (Hannover, Kassel, etc.) with columns for Arbeitslose and Kurzzeitarbeiter in Dez. and Nov.

Hier ist es der Gau Gera (Thüringen), der am besten beschäftigt ist, dem der Gau Augsburg (Bayern) folgt.

Das Ergebnis, im allgemeinen betrachtet, kann aber noch keineswegs befriedigen. Wenn auch zweifellos im letzten Halbjahr eine nicht unbedeutende Verbesserung des Beschäftigungsgrades eingetreten ist.

Umfang der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Jahre 1926.



Teilweise ist es in dem noch im letzten Dunkel vor uns liegenden Jahre 1926 zu sehen, hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung der Weltwirtschaftlichen Lage ab.

Arbeitslosen überall dort abblehen, wo die Möglichkeit besteht, durch Neueinstellungen von Arbeitskräften die vorhandenen Aufträge zu meistern.

Soziales.

Arbeitslosenversicherungs-Gesetz.

Der sehr umfangreiche Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist nunmehr dem Reichstag zugegangen.

Die Vertreter der Arbeiterchaft im Reichstag werden den Entwurf gehörig unter die Lupe zu nehmen bzw. durch Einreichen von Verbesserungsanträgen für dessen Erweiterung zu sorgen haben.

Berichte aus Fachkreisen.

Breslau. Am 15. Dezember fand die letzte Monatsversammlung des Jahres 1926 statt. Der Sekretär des Konjunktur- und Sparvereins 'Vorwärts', Genosse Baumann, sprach über 'Arbeiterpartei, Volkspflege und Genossenschaft'.

Großenhain. Am 15. Dezember hielt der Deutsche Textilarbeiterverband, Filiale Großenhain, in Berners Saal seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Fröhliche, eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf das vergangene Jahr.

Kassel. Am Donnerstag, kurz vor dem abendlichen Klang der Weihnachtsglocken, hatte der Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Bachmann über die aus der Not geborene Lohnforderung der Textilarbeiter zu entscheiden.

Das es in den Textilarbeiterfamilien manche Mutter gab, die bei einem 50-tägigen-Spitzentlohn ihren hungernden und frierenden Kindern wenig oder gar keine Weihnachtsfreude bereiten konnte.

Die Notlage der Textilarbeiterschaft war für den Vorsitzenden kein entscheidender Beweis, ebensowenig, daß viele Textilarbeiter bei Kurzarbeit ohne Unterstützung, bei nur vorübergehender, oft unterbrochener Beschäftigung und bei vielen sonstigen Lohnschneidereien und -drückereien ein ganzes Jahr aushalten mußten und so weiter in die Tiefe des Elends getrieben wurden.

denen der Kasserer Altstadt, eingepfercht sind; die Öffentlichkeit fordert von der Stadt Kassel, daß diese das grauhame Wohnungs-elend beseitigt; aber alle Aufwendungen der Stadt Kassel werden wenig nützen, solange die Textilindustriellen ihren Arbeitern keine Löhne für bessere Wohnungen geben und damit diese Wirtschaftsführer auch noch Ruckzieher des Wohnungselends bleiben.

Alle diese schreiende Notlage der Textilarbeiterschaft war nichts, auschlaggebend war — die 'Notlage' der Textilindustriellen. Und so entschied der Schlichtungsausschuß mit voller 'Unparteilichkeit': 'Die bisherige Lohnvereinbarung bleibt bestehen und kann erstmalig zum 31. März 1927 gefündigt werden.'

Dieser 'Weihnachtspruch' will also die Hungerlöhne der Textilarbeiter aufrechterhalten. Aber Wilhelm Busch zeigt in seiner Zubenengeschichte, wie Max und Moritz an ihren eigenen Streichen zugrunde gehen. So kann auch die Zukunft der Textilindustrie nur auf einer besser bezahlten Arbeiterschaft ruhen.

Willgensdorf. (Weihnachtsfeier der Arbeiterinnengruppe des Textilarbeiterverbandes.) Weihnachten, das Fest der Liebe, benutzte die hiesige Arbeiterinnengruppe, um den Kindern der in Not geratenen Textilarbeiter eine kleine Freude zu bereiten.

Literatur.

Inhaltsverzeichnis von Heft 1 1927 der Metall-Textilbetriebe, Heidelberg.

Rech. Techn. Teil. Rossmann, Studien in der Pumpenfortschritt. Brüggemann, Das Weichen der Baumwolle für die Spinnerei. Frank Rossmann, Hochverzugstreckwerk Spitem Ferrand. Laetich, Ueber die Fehler in Luntten und Borgarn und ihre Ermittlung. Glafey, Spinnböden für die Kunstseidenspinnerei.

Chemisch-technischer Teil. Herbig u. Herbert, Kritische Betrachtungen über die Prüfungsmethoden des Nepermangens von Textilpräparaten. Guenther, Ratanol ein wertvolles Hilfsmittel in der Halb- und Halbfädenfärberei.

Die Weltzeitschriftenchau enthält, wie bisher, eine Fülle der wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Fachzeitschriften. Neue Bücher: Feldhaus, Barode Textilbilder, Technische Kunststoffe, Geluchte Bezugsquellen.

Eingegangen ist 'Die gewerkschaftliche Rundschau' Nr. 1, 19. Jahrgang. 'Die gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz' erscheint am 5. jeden Monats.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 23. Januar ist der Beitrag für die 3. Woche fällig. Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Burkhardsdorf, Klara Kläß. Großschönau, Hermann Schneider, Ida Kretschmar, Heinrich Hoffmann, Eöbau, Emil Pfeifer.

Verlag: Kurt Gutsch in Berlin, Memeler Str. 60 — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreier in Berlin. — Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft und Verlagsanstalt Carl Singer & Co. in Berlin.